



Zusammenkunft aller
Physik-Fachschaften

Stellungnahme der Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften

Ausarbeitung Übungskonzepte im Physikstudium

Die ZaPF sieht die folgenden Punkte als elementare Grundlagen eines Übungsbetriebes an. Sie sollen in die Planung/Überarbeitung von Ba/Ma-Studiengängen eingehen.

Ziel

Übungen sind einer Vorlesung angegliedert und dienen der Vertiefung, Festigung und Wiederholung der Vorlesungsinhalte. Ziel ist darüber hinaus die Erweiterung des Verständnisses und der Anwendung physikalischer und mathematischer Konzepte.

Didaktische Umsetzung

Es sollen zu den Vorlesungen Übungsaufgaben gestellt werden, insbesondere zu den Grundvorlesungen. Die Aufgaben können in Form von Übungsblättern (außerhalb der Übung zu bearbeitende Aufgaben) oder als Präsenzaufgaben (in der Übung gestellte und zu lösende Aufgaben) erfolgen. Studierende sollen in den Übungen Lösungen von Aufgaben geeignet präsentieren. Der Übungsgruppenbetreuer soll nur bei Problemen unterstützen und ggf. die Aufgabe selbst vorrechnen. Jeder Studierende soll die Möglichkeit haben, bearbeitete Übungsblätter zur Korrektur abzugeben. Die Korrektur soll ein hilfreiches Feedback darstellen. Aspekte der Vorlesung sollen in den Übungsgruppen wiederholt werden. Der Übungsbetrieb soll den Studierenden einen Rahmen für Fragen zum Vorlesungsinhalt bieten.

Musterlösung

Zu den Aufgaben sollen nachvollziehbare Musterlösungen als Dokument zugänglich gemacht werden. Die Musterlösungen sollen die Prüfungsvorbereitung unterstützen.

Teilnehmerzahl/Größe

Die Teilnehmerzahl einer Übungsgruppe soll 15 nicht überschreiten.

Koordination Übungsgruppenbetreuer/Dozent

Die Dozenten, Aufgabensteller und Übungsgruppenbetreuer einer Lehrveranstaltung sollen sich regelmäßig treffen und Rücksprache halten. Sofern der Dozent die Aufgaben nicht selbst stellt, sollen sie von ihm bestätigt werden. Die erste Anlaufstelle für inhaltliche Fragen eines Studierenden soll der Betreuer seiner Übungsgruppe sein.

Behebung bekannter Missstände

1. Eine Übung soll nicht aus dem bloßen Vorrechnen der Übungsblätter bestehen.
2. Eine Übung soll keinen Vorlesungersatz darstellen und dient auch nicht der Kompensation von Zeitengpässen in der Vorlesung.
3. Die Übungsaufgaben sollen im erkennbaren Zusammenhang mit den in der Vorlesung behandelten Inhalten stehen.

Verabschiedet am 29.05.2011